

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.11.2008
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0380/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.12.2008	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	27.01.2009	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.01.2009	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	18.02.2009	öffentlich

Thema: Information zur Arbeit der Interventionsstelle, Frauenhaus der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Interventionsstelle häusliche Gewalt und Stalking

Alle Interventionsstellen (IST) des Landes Sachsen- Anhalt arbeiten auf Grund von Leistungsvereinbarungen mit 2- Jahres- Zuwendungsverträgen zwischen dem jeweiligen Träger und dem Ministerium für Gesundheit und Soziales. Auch für die IST Magdeburg konnte in den vergangenen 4 Jahren eine Regelung für einen 2Jahres Berichts- und Abrechnungszyklus geschaffen werden. Das bildete die Grundlage für eine gewisse Planungssicherheit und Kontinuität der Arbeit.

Mit der Kreisgebietsreform im Juli 2007 änderte sich auch das Zuständigkeitsgebiet IST. Die IST Magdeburg ist damit für rund 770000 EinwohnerInnen in der

Landeshauptstadt Magdeburg,
im Jerichower Land,
im Harzlandkreis und
im Bördekreis zuständig

Seit der Einrichtung der IST im Jahr 2003 wurde kontinuierlich an der Entwicklung von Qualitäten und Standards gearbeitet. So wurde erreicht, dass alle IST des Landes Sachsen- Anhalt *standardisierte Beratungsgrundlagen* (proaktiver Ansatz, Checklisten, Beratungsbögen usw.) verwenden, die Statistik durch ein speziell für die IST geschriebenes *Computerprogramm (Intervent)* erheben und die Evaluation als *Selbst- und Fremdevaluation* in gleicher Weise erfolgt.

Im Jahr 2006 wurde eine Vollzeitstelle zur *Landesintervention- und Koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO)* geschaffen. Träger ist der PARITÄTISCHE Sachsen- Anhalt mit Sitz in der Wienerstr. 2 in Magdeburg. Erklärtes Ziel dieser Stelle ist es, koordinierend wirksam zu werden, um staatliche Leistungen zur Intervention bei häuslicher Gewalt und Stalking miteinander zu vernetzen, Ergebnisse in Politik zu transportieren und eine allgemeine Sensibilität in Fachöffentlichkeit und öffentlichem Bewusstsein zu erreichen.

Seit Gründung der Interventionsstelle Magdeburg gibt es einen fast *kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen*. Ausnahme bildet das Jahr 2007, in dem es durch einen Krankheitsbedingten Ausfall der Mitarbeiterin der Interventionsstelle über 12 Wochen zu einem Einbruch des Fallaufkommens im 1. und 2. Quartal kam.

Fallaufkommen und geleistete Einzelfallhilfe in Stunden:

2006	377 KlientInnen mit 1078,25 Stunden
2007:	329 Klientinnen mit 979,25 Stunden
2008 (1. Halbjahr):	205 KlientInnen mit 662,5 Stunden

Seit 2006 wird die Statistik nach häuslicher Gewalt und Stalking getrennt erfasst. Ganz offensichtlich ist ein *überproportionaler Anstieg der erfassten Stalkingfälle* nach der Einführung des Straftatbestandes der Nachstellung (§238 StGB) im März letzten Jahres zu erkennen. (s. Tabelle 1)

Eine Anpassung der Beratungsinhalte wurde notwendig. Die Information zu zivilrechtlichen Möglichkeiten des Opferschutzes, die u.a. durch das GewSchG auch für Opfer von Nachstellung relevant sind, wurde durch die Information zu strafrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen erweitert.

Auffallend ist ein genereller *Rückgang der polizeilichen Meldungen* seit Jahresbeginn 2008 (s. Grafik 2-4). Während in den vergangenen Jahren die Meldehäufigkeit rund 50% des Fallaufkommens der IST ausmachte beträgt der Anteil der polizeilichen Meldungen am Gesamtfallaufkommen im 1. HJ 2008 ca 25% (Magdeburg 21%) Dieser Umstand ist vermutlich der Tatsache geschuldet, dass es im Zuge der Polizeireform in Sachsen- Anhalt zum Jahresbeginn zu weitreichenden personellen und strukturellen Veränderungen kam. Hier musste und muss auch weiterhin vieles neu geregelt werden, um klare Verfahrenswege zu schaffen.

Studien haben ergeben, dass es häufig zu Überschneidungen von häuslicher Gewalt mit stalkingrelevanten Handlungen kommt. Mehr als die Hälfte der Stalkingfälle sind Fälle von Ex-Partnerschaftsstalking. (vgl. Voß, Hoffmann, Wondrak 2006 „Stalking in Deutschland“). Eine möglichst frühe Intervention ist das Ziel, um Betroffene zu entlasten und Stalking- Verläufe durch Intervention von außen so schnell wie möglich zu unterbrechen.

Diesem Ansatz folgend wurde eine weitere Qualität der Beratung, *die Differenzierung nach häuslicher Gewalt oder Stalking* als Basis der Interventionsarbeit festgeschrieben. Dem wurde auch mit der Zufügung der Bezeichnung Stalking in den Namen der Interventionsstelle 2007 Rechnung getragen. Im Zuwendungsvertrag wurde die Stalkingberatung fest integriert.

Um sich die notwendige Fachkompetenz zur Stalkingberatung anzueignen hat die Mitarbeiterin der IST seit 2005 zahlreiche Weiterbildungen (u.a. bei Dr. J. Hoffmann in Frankfurt am Main) besucht und sich intensiv in das Thema eingearbeitet. Zur Zeit arbeitet sie gemeinsam mit den anderen Interventionsstellen des Landes an einem *Beratungskonzept für die Stalkingberatung*. Dieses soll Ende 2008 vorliegen und veröffentlicht werden.

Um für das Thema Stalking zu sensibilisieren und verschiedene Professionen (z.B. Polizei, SozialarbeiterInnen, Notrufe) im Umgang mit Stalking (und häuslicher Gewalt) zu schulen bietet die IST spezielle *Weiterbildungen* an. Dieses Angebot wurde 2007/ 2008 bisher insgesamt 22 mal in Anspruch genommen. Im Berichtszeitraum 2005/ 2006 waren es 47 Weiterbildungen.

In den vergangenen Jahren haben umfangreiche nationale und internationale Studien eindeutig belegt, dass Partnerschaftsgewalt Kinder in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung schädigt. Dabei ist es vollkommen unerheblich, ob Kinder mittel- oder unmittelbar von der Gewalt betroffen sind.

Die Erfahrung, sich mit teilweise offensichtlich traumatisierten Kindern konfrontiert zu sehen, wurde auch in der IST gemacht.

Aufgabe der IST ist die Beratung, Begleitung und Vermittlung erwachsener Personen. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass häufig gerade die Kinder und Jugendlichen die Leidtragenden im Spannungsfeld elterlicher Erziehungs(in)kompetenz sind.

Bisher beschränkte sich die IST lediglich auf die Vermittlung von Hilfen für Kinder oder die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Einzelfall. Häufig wurden die Adressaten der Hilfe nicht erreicht oder es kam zu Ablehnungen auf Grund von Vorurteilen- insbesondere dann, wenn eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt empfohlen wurde.

Um zumindest für Magdeburg eine niedrigschwellige Lösung zu schaffen, integrierte das *Krisenteam Stalking (KTS)* ein Gesprächsangebot für (mit)betreffene Kinder und Jugendliche. Dieser Ansatz ist für Magdeburg neu. Bislang liegen keine repräsentativ verwertbaren Ergebnisse vor.

Beim KTS handelt es sich um einen fachlichen Zusammenschluss im Sinne einer Fallgruppe zur zeitnahen Krisenintervention bei Stalking und massiver häuslicher Gewalt. Das KTS wurde durch die IST initiiert und obliegt in der Geschäftsführung der Opferschutzbeauftragten des Polizeireviers Magdeburg.

Es vereint

- die Opferberatung (durch Polizei, IST),
- die Täterberatung (durch Pro Mann) und
- die Kinderberatung (durch derzeit eine Erzieherin aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit).

Nach einer männlichen Ergänzung für ein Gesprächsangebot für Jungen wird gesucht.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Punkt in der Arbeit der IST. Zur direkten Verwendung- u.a. bei Polizeieinsätzen haben sich Visitenkarten mit der Erreichbarkeit der IST und den regionalen Frauenschutzhäusern bewährt. Die Visitenkarten werden je nach Bedarf den Polizeidienststellen und anderen Beratungsstellen zur Verfügung gestellt.

So wurden 2007 / 2008 insgesamt 2500 Visitenkarten gedruckt und im Zuständigkeitsgebiet der IST verteilt.

Ebenfalls mit sehr viel positiver Resonanz wurde eine Broschüre aufgenommen, die als Kooperationsprojekt zwischen dem Amt für Gleichstellungsfragen und dem Sozial- und Wohnungsamt Magdeburg entstand. Die fachinhaltliche Gestaltung übernahm die IST. Diese Broschüre informiert Betroffene auf 24 Seiten umfassend zu häuslicher Gewalt und Stalking, zu rechtlichen Möglichkeiten und zu weiterführenden Hilfen in Magdeburg. Gleichzeitig werden Handlungsempfehlungen gegeben.

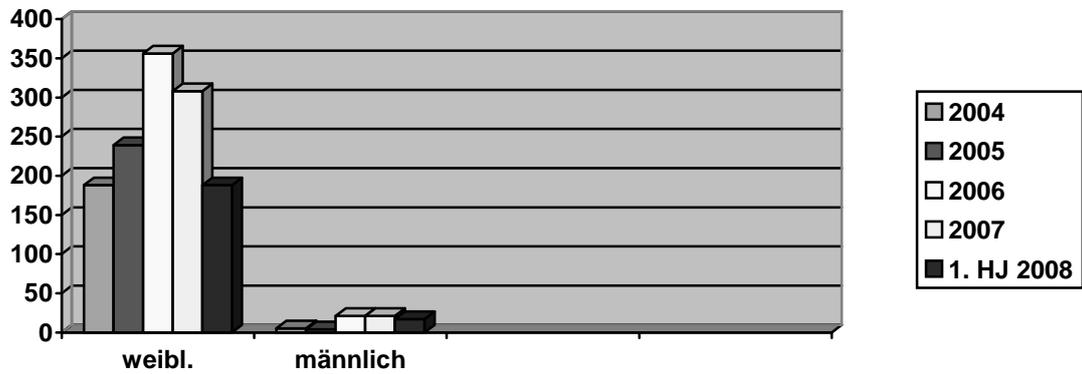
Entwicklung der Fallzahlen im Zuständigkeitsgebiet der Interventionsstelle

2004- Juni 2008

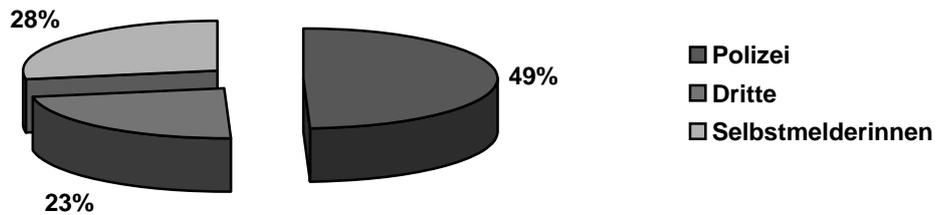
Tabelle 1

Jahr	häusliche Gewalt		Stalking		Gesamt	
	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.
2004					188	5
2005					239	4
2006	255	11	101	10	356	21
2007	210	11	98	10	308	21
1.HJ 2008	95	6	93	11	188	17

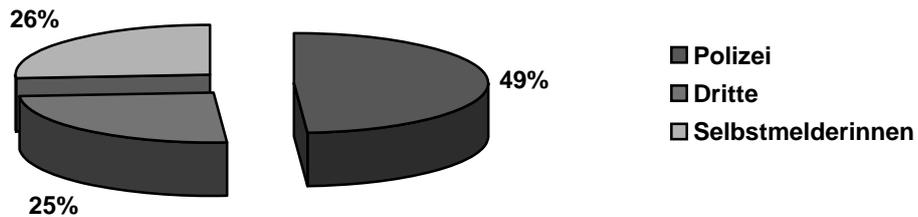
Grafik 1
Gesamtfallaufkommen grafisch:



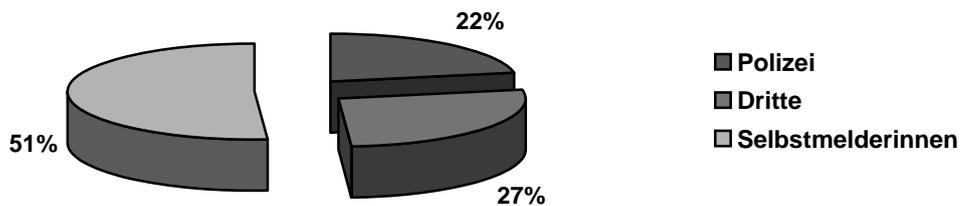
Grafik 2: Anzahl der Klienten/innen und ihr Zugang zur Interventionsstelle 2006



Grafik 3: Anzahl der Klienten/innen und ihr Zugang zur Interventionsstelle 2007



Grafik 4: Anzahl der Klienten/innen und ihr Zugang zur Interventionsstelle 1. Halbjahr 2008



Betroffene in Magdeburg im 1. Halbjahr 2008

Häusliche Gewalt

Betroffene nach Zugang

Tabelle 2

	Frauen	Männer
durch die Polizei	18	1
durch Dritte vermittelt	13	0
SelbstmelderInnen	25	2
INSGESAMT	56	3

Migrationshintergrund:

- 5 (8,5%) weibliche Opfer,
- 4 männliche Täter und eine weibliche Täterin

insgesamt 48(mit)betroffene Kinder und Jugendliche :

- davon 15 Mädchen, 16 Jungen, 17 Kinder/ Jugendl. oh. spez. Angaben

Juristische Maßnahmen nach dem GewSchG:

- 11x Schutzanordnungen nach §1 GewSchG
- 8x Antrag auf Überlassung gemeinsam genutzten Wohnraums §2 GewSchG

Stalking

Betroffene nach Zugang

Tabelle 3

	Frauen	Männer
durch die Polizei	3	0
durch Dritte	14	0
Selbstmelderinnen	24	0
INSGESAMT	45	0

Migrationshintergrund:

- 8 (18%) weibliche Opfer,
- 5 männliche Täter

insgesamt 33(mit)betroffene Kinder und Jugendliche :

- davon 16 Mädchen, 11 Jungen, 6 Kinder/ Jugendl. oh. spez. Angaben

Juristische Maßnahmen nach dem GewSchG:

- 8x Schutzanordnungen nach §1 GewSchG
- 1x Antrag auf Überlassung gemeinsam genutzten Wohnraums nach §2 GewSchG

2. Information zum Stand der Frauenhausarbeit (Jan. 2007 bis Dez. 2007 und Jan. 2008 bis 31.10.2008)

1. Überblick zur Arbeit im Jahr 2007

1.1. Vergleich Sachsen-Anhalt

Beim Vergleich der Frauenhausarbeit können nur die Plätze für Frauen heran gezogen werden, da nur diese vom Land gefördert werden und auch nur diese die Grundlage für

Statistiken bilden. Ab einer durchschnittlichen Jahresauslastung der Plätze für Frauen von 75% gelten die Verträge mit dem Land als 100%ige Vertragserfüllung.

In Sachsen- Anhalt gibt es derzeit 20 Frauenhäuser und davon 10 Frauenhäuser, die 8 Plätze für Frauen vorhalten und entsprechend vom Land gefördert werden. Bezogen auf die Plätze für Frauen liegt das Frauenhaus Magdeburg mit einer durchschnittlichen Auslastung der letzten 4 Jahre von 97% an 1. Stelle.

In diesem Zeitraum hat Magdeburg 260 Frauen aufgenommen.

Im Jahr 2007 erfolgte in Magdeburg die Aufnahme von 78 Frauen mit 120% durchschnittlicher Auslastung

Es gibt in Sachsen- Anhalt 4 ambulant tätige Frauenberatungsstellen, die mit mindestens 0,75 VbE besetzt sein müssen. Diese werden bei einer 0,75 VbE mit 20.000,00 € jährlich vom Land gefördert. So wurden in der Beratungsstelle Magdeburg im Jahr 2007 insgesamt 786 Beratungen durchgeführt.

1.2 Zur Arbeit 2007

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 78 Frauen und 75 Kinder im Frauenhaus aufgenommen. Die Auslastung der Plätze für Frauen betrug 120% und die der Kinder 49%. Insgesamt war die Einrichtung mit 75% ausgelastet. Durchschnittlich wohnten die Frauen 45 Tage und die Kinder 33 Tage im Frauenhaus. Das heißt, dass Frauen mit Kindern die Einrichtung schneller wieder verlassen als Frauen ohne Kinder.

Im Rahmen der Evaluation wurde festgestellt, dass insbesondere Frauen mit Kindern ungünstige räumliche Bedingungen des Frauenhauses bemängelten. So waren die Plätze beispielsweise im 1. Quartal 2007 für Frauen mit 156% und für Kinder mit 65% ausgelastet. Das bedeutet, dass sich durchschnittlich 12 Frauen und 9 Kinder im Haus aufhielten. Bei 7 Räumen und 1 Kinderbereich mit 16 m² birgt dieser Umstand Konfliktpotenzial.

Im Jahr 2007 wurden 17 ausländische Frauen mit 17 Kindern aufgenommen (einschl. der Frauen mit Migrationshintergrund). Dies entspricht einer Quote von 21,8%. Im Jahr 2003 lag der Anteil der Migrantinnen noch bei 6%.

Durch die Abteilung 50.4 wurden Wörterbücher bereit gestellt, so dass eine grundsätzliche Mindestverständigung möglich ist. Weiterhin war bei der Arbeit mit den Migrantinnen die durch die Abteilung 50.5 erstellte Liste mit Dolmetscherinnen äußerst hilfreich und wurde mehrfach in Anspruch genommen.

62,8% der aufgenommenen Frauen erhielten Leistungen nach dem SGB II.

54% der aufgenommenen Frauen konnten einen Weg aus der gewaltbelasteten Beziehung finden, wobei davon 13% den Weg über eine Therapieeinrichtung, Krankenhaus oder ein anderes Frauenhaus nehmen mussten.

Da sich im Jahr 2007 der Bedarf für 10 Plätze für Frauen und 12 Plätze für Kinder verfestigte, wurde das Leistungsangebot entsprechend verändert und ab Januar 2008 vorgehalten. Zur räumlichen Untersetzung wurden 2 Zimmer einer anderen Etage möbliert. Die Stelle der Frauenberatung wurde gesplittet in 0,75 VbE für die Frauenberatungsstelle und 0,25 VbE für das Frauenhaus. Die Umverteilung wurde dadurch möglich, dass die Frauenberatungsstelle keine Hausbesuche im Leistungsangebot vorhält.

2. Die Arbeit 2008

2.1 Statistische Erhebungen bis 31.10.2008

Vom 01.01.2008 bis zum 31.10.2008 wurden 63 Frauen und 33 Kinder aufgenommen. Die Verweildauer bei den Frauen liegt derzeit wie 2007 bei 45 Tagen, die der Kinder hat sich auf 51 Tage erhöht. Das ist darauf zurück zu führen, dass sich bisher von den aufgenommenen Frauen über 60% aus der gewaltbelasteten Beziehung dauerhaft getrennt haben und die räumliche Erweiterung (s. Punkt 1.2) ein etwas entspannteres Zusammenleben ermöglichte.

Da seit Beginn des Jahres 10 Plätze für Frauen und 12 für Kinder vorgehalten werden, liegt die Auslastung der Frauenplätze bei 94% und die der Kinderplätze bei 46%. Insgesamt ist die Einrichtung bisher zu knapp 70% ausgelastet.

Somit hat sich der Bedarf hinsichtlich der Kapazitätsumverteilung auch im Jahr 2008 bestätigt.

Der Anteil der Migrantinnen beträgt 23% (ausländische Kinder 30%).

Trotz der durchgängig hohen Auslastung konnte beim Land eine erhöhte Förderung gemäß der gültigen Richtlinie für das Jahr 2008 nicht erreicht werden.

2.2 Räumliche Veränderungen

Gemeinsam mit der zuständigen Abteilungsleitung wurde im Oktober beraten, wie eine räumliche Auflockerung zumindest für einen Übergangszeitraum realisiert werden kann. Dazu wurden bereits erforderliche Sicherheitsmaßnahmen und der Brandschutz abgeklärt. Die räumliche Erweiterung ermöglicht auch die Einrichtung eines größeren Kinderzimmers und eines Gesprächsraumes für die Sozialarbeiterinnen/ Klientel. Derzeit gibt es nur ein Büro (16m²) für bis zu 5 Mitarbeiterinnen.

2.3 Inhaltliche Arbeit

Frauen und Kinder aus Beziehungsgefügen mit Hintergrund der häuslichen Gewalt weisen zunehmend multiple Problemlagen auf. So sind soziale Gefüge auch nach außen massiv gestört. Durch häufige Inanspruchnahme des Gesundheitswesens (Ärzte, Krankentransporte, Krankenhausaufenthalte...) entstehen Kosten. Es gibt Schulden, da fehlende persönliche Kontakte durch Handy, technische Geräte und andere Konsumgüter kompensiert und Kinder aufgrund fehlender emotionaler Zuwendung werbungsorientiert versorgt werden. Ein Beleg dafür ist auch die Zunahme der Weitervermittlung der Frauen an Therapieeinrichtungen oder Krankenhäuser. 17% der aufgenommenen Frauen des laufenden Jahres mussten diese bisher in Anspruch nehmen. Im vergangenen Jahr waren es 13%.

Bei ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten der aufgenommenen Kinder wird an die psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes und an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes verbindlich vermittelt. Statistische Angaben zur Anzahl der Vermittlungen und tatsächliche Inanspruchnahme von Beratungen und therapeutischen Maßnahmen liegen nicht vor, da hierzu bislang keine Erfassung erfolgt ist.

Es gibt auch Mütter, die den Weg über die Kinderärzte suchen und per Überweisung das Angebot eines Kinderpsychologen nutzen.

Aufgrund des Anteils der Migrantinnen (mit und ohne Kinder) und der Doppelbelegungen der Zimmer mit einhergehenden Verständigungsschwierigkeiten sind die Sozialarbeiterinnen besonders gefordert. Hier geht es nicht nur um die Aufarbeitung der Gewalterfahrungen und die Neuausrichtung der persönlichen Perspektiven mit allen Anträgen und Terminwahrnehmungen, sondern auch darum, unterschiedliche Intellekte, Religionen, Essensgewohnheiten, Medieninteressen, Tagesrhythmen, Erziehungs- und Ordnungsansprüche, Mentalitäten und vieles mehr, im Rahmen des Frauenhausaufenthaltes aufeinander abzustimmen und Konflikte zu vermeiden.

3. Fazit und Ausblick

Die inhaltliche und fachliche Arbeit der Frauenberatungsstelle und des Frauenhauses hat sich bewährt und soll in gleicher Qualität fort gesetzt werden. Dies ist keine eigene Einschätzung, sondern das Ergebnis der seit 3 Jahren praktizierten detaillierten Abschlussbefragung, die jede Bewohnerin der Einrichtung beim Auszug anonym ausfüllt und die jährlich ausgewertet wird (siehe Anlage). Kritiken werden hinsichtlich der Räumlichkeiten, einhergehend mit fehlendem individuellem Raum und Störungen im Zusammenleben genannt.

Eine fast ausschließlich sehr gute Bewertung wird für die Arbeit der Erzieherin abgegeben. In der Bewertung der Sozialarbeiterinnen wird oft der Wunsch nach mehr Zeit geäußert.

Die Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung, insbesondere mit der Ausländerbehörde und dem Jugendamt ist sehr ausgeprägt. Erwähnenswert ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der ARGE.

Aufgrund der veränderten inhaltlichen Ansprüche müssen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen verbessert werden.

Aufgrund der durchgängig erhöhten Inanspruchnahme des Frauenhauses müssen die Wohnbedingungen (Räume und Mobiliar) gemäß der Standards der Frauenhäuser angepasst werden.

Beides ist auf den Weg gebracht und muss in den nächsten Jahren ausgestaltet werden.